

Kriterien der Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung im Fach Französisch für die Sekundarstufe I & II während des Distanz- / Wechselunterrichts

Der Distanz- und Wechselunterricht wird dem Präsenzunterricht gleichwertig bewertet. Dies bedeutet sowohl hinsichtlich der **inhaltlichen** als auch der **zeitlichen** Gewichtung innerhalb des Schulhalbjahres. Die innerhalb der schulinternen Curricula festgelegten fachspezifischen Leistungsbewertungskriterien werden dadurch nicht beschnitten, sondern entsprechend auf die neue Situation bezogen modifiziert.

Um die in der Distanz erbrachten Leistungen gerecht bewerten zu können, muss im Sinne der Chancengleichheit vorab geklärt und gewährleistet werden, dass

1. jeder Lernende über die notwendige digitale Ausstattung (digitales Endgerät, ausreichende Internetleistung, Kamera, Mikrofon) und
2. jeder Lernende über einen ruhigen Arbeitsplatz verfügt.

Die **aktive, kontinuierliche Mitarbeit** am Distanzunterricht ist verpflichtend. Dies betrifft sowohl Videokonferenzen als auch die pünktliche Abgabe von Hausaufgaben etc. Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung muss die Nicht-Teilnahme im Vorhinein von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, sofern diese noch nicht volljährig sind.

Folgende Leistungen können beispielsweise im digitalen Französischunterricht berücksichtigt werden:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Quelle: https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.13, letzter Zugriff 14.02.2021)

Sonstige Leistungen im digitalen Französischunterricht

1. Videokonferenz

Wenn eine Videokonferenz so **angelegt** ist wie ein **Unterrichtsgespräch**, so dass die Lernenden bewertbare Eigenleistungen erbringen können in Form von Meldungen, Präsentationen usw., fließen diese unter Berücksichtigung ihrer Qualität und Quantität in die allgemeine Bewertung mit ein. Zur Versicherung der aktiven Teilnahme kann die Lehrkraft beispielsweise spontane Rückfragen stellen. Es empfiehlt sich, diese Leistungen unmittelbar nach der Konferenz zu notieren, wie im Präsenzunterricht auch.

Dient eine Videokonferenz lediglich der **Präsentation von Inhalten** durch den **Lehrer**, ergibt sich keine Möglichkeit von individuellen Eigenleistungen. Diese können dann durch Bearbeitung von Aufgaben auf der Basis der Präsentation erbracht werden.

Erfolgt die **Präsentation von Inhalten** durch einzelne **Schüler** oder **Schülergruppen**, fließt diese Leistung angemessen in die Bewertung der Beteiligten ein.

2. Aufgaben

Von den Lernenden bearbeitete Aufgaben können / sollen an den Lehrenden geschickt werden. Diese Leistungen fließen im üblichen Rahmen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen eigenständig, also ohne fremde Hilfe erbracht werden müssen. Sollten diesbezüglich Zweifel (beispielsweise bei einer zu immensen Nutzung von digitalen Übersetzungsmaschinen) bestehen, empfiehlt es sich, mit dem Lernenden den Entstehungsprozess zu reflektieren.

3. Audiofiles

Selbstständig erarbeitete Lernsequenzen können in Form von Audiofiles dargestellt und angemessen bewertet werden.

4. Weitere Leistungen....

Im Fach Französisch ist es Schülerinnen und Schülern auch im Distanzunterricht jederzeit möglich, Aufgaben freiwillig schriftlich abzugeben. Auch kann die Lehrkraft zusätzliche Aufgaben einfordern, wie z.B. Lerntagebücher, Portfolios, deren Kriterien vorab festgelegt sind. Diese können auch noch nachträglich im Präsenzunterricht eingesammelt werden und fließen dann in die nächste zu erteilende Somi-Note ein.

Auch können im Distanzunterricht Referate oder Kurzvorträge gehalten werden, die Eingang in die Leistungsbewertung finden.

Darüber hinaus besteht im digitalen Französischunterricht die Möglichkeit, mit Lernapps wie z.B. *kahoot*, *Mentimeter*, *flinga*, *iMovie* zu arbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit können ebenfalls mit in die Leistungsbewertung einbezogen werden.

Die hier genannten weiteren Leistungen im Fach Französisch ersetzen allerdings nicht die bereits in Punkt 1 und 2 aufgeführten verpflichtenden Leistungen.

Umgang mit den Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen sollen zum einen die Lernentwicklung der Lernenden angemessen berücksichtigen. Sie sind Grundlage für weitere Förderung der Lernenden und Hinweis für die weitere Vorgehensweise.

Die Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen dienen ebenfalls dem Lehrenden zur Reflexion seines Unterrichts.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei der Abgabe von Aufgaben:

- dem Lernjahr entsprechende sprachliche Korrektheit und Komplexität
- sachliche Richtigkeit
- Eigenständigkeit
- Sorgfalt (die Individualität wird hierbei berücksichtigt)
- Umfang
- Kontinuität
- Pünktlichkeit der Abgabe
- Anspruchsniveau und Aufgabenauswahl

Bei sämtlichen Leistungsüberprüfungen muss die Entwicklung des Lernprozesses erkennbar sein. Somit ist die Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen zu berücksichtigen, die je nach Grad der häuslichen Unterstützung oder Vernetzung über Netzwerke unterschiedlich sein kann. Insofern können z. B. Gespräche über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Die Rückmeldung kann wie im Folgenden geschehen:

- kurze Kommentare/Feedbackkassen bei Teams (stichprobenartig)
- die Rückgabe von korrigiertem Material (inhaltlich und/oder sprachlich) (stichprobenartig)
- die Bereitstellung von Musterlösungen zur Selbstkontrolle, Mustertexte, Musteranalysen, etc.
- Besprechung von Ergebnissen in Videokonferenzen